Studierendenrat der Universität Bremen

Titel: Grundordnungsänderung bzgl "Größe des Studierendenrates"

Antragssteller*in: Yannik Schädler

Antragstext:

Sehr geehrter Studierendenrat,

ich beantrage die Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates wie folgt:

in Paragraf 2, Absatz 1, Satz 2 der Geschäftsordnung soll

" Zwischen dem Tag der Absendung der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen fünf Kalendertage liegen."

Drucksache: XIX/11

ersetzt werden durch folgenden Satz:

"Die Einladung erfolgt mindestens fünf Kalendertage vor der Sitzung"

Begründung:

Die Größe des Studierendenrates ist im BremHG in Paragraf 45 Absatz 5 bereits eindeutig geregelt.

Zitat der entsprechenden Stelle im BremHG:

(5) Dem Studierendenrat gehören 25 Studierende an. Sind an einer Hochschule weniger als 1.000 Studierende immatrikuliert, verringert sich die Zahl der Mitglieder auf 15.